Nr. 272 2. Ausgabe

Sonntag, 5. Oktober 1919

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung
mit Handels- und Industrie-Zeitung

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4

Fernsprecher: 13 5 28, 13 6 38, 13 8 97, 17 1 09. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 2080. Telegr.-Adr.: Neueste Dresden

Anzeigen:
Die 34 mm breite Kolonelzeile kostet 90 Pf., die 78 mm breite Reklamezeile M. 3.—, mit Platzvorschrift M. 3.50. Für Ziffern- oder Auskunft 10 % Preisaufschlag. Bei Wiederholungen und Jahresumsätzen Ermäßigung nach feststehender Skala. Vermittelgebühr 30 Pf. Anzeigen von auswärts und von unbekannten Bestellern nur gegen Vorausbezahlung. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Aufgabe und Abbestellung von Anzeigen durch den Fernsprecher ist unzulässig. Unsere Dresdner und auswärtigen Annahmestellen sowie sämtliche Annoncen-Expeditionen im In- und Auslande nehmen Anzeigen nach unsern Tarifsätzen an.

Bezugspreise:
Monatlich bei freier Zustellung durch Boten M. 2.00 vierteljährlich M. 6.00.
Mit der wöchentlichen Beilage „Illustrierte Neueste" 15 Pf. monatlich mehr.
Postbezug in Deutschland:
Ausg. A ohne „Illustr. Neueste" monatl. M. 2.00, vierteljährl. M. 6.00
„ B mit „Illustr. Neueste" „ „ 2.15 „ „ 6.45
Postbezug im Ausland lt. Eintragung in den Postlisten.
Kreuzbandsendungen wöchentlich M. 1.50, nach dem Auslande M. 1.80
Einzelnummer wochentags 15 Pf., Sonntags (2. Ausgabe) 20 Pf.

Zum Frieden der Entente mit Bulgarien

Genau ein Jahr hat Bulgarien warten müssen, ehe es nach dem Waffenstillstand, den es mit unsern Gegnern im Weltkrieg abschloß, die Friedensbedingungen erfuhr. Zwei Divisionen waren es, die im September vorigen Jahres meuterten, die ihre militärisch uneinnehmbaren Stellungen freiwillig verließen, eine klaffende Lücke in die bulgarischen Linien rissen, Verwirrung, Kopflosigkeit und Entmutigung auf die gesamte Front übertrugen und sie zum jähen Zusammensturz brachten. Damals begann der letzte Akt des militärischen Ringens und sein katastrophaler Abschluß.

Die bulgarischen Staatsmänner, die das verräterische Abschwenken ihres Volkes von den bisherigen Verbündeten vollzogen, mögen dies wohl in der Hoffnung getan haben, ihr Vaterland dem allgemeinen Zusammenbruch zu entziehen, ja wohl auch, um von den bisherigen Gegnern, denen nun leichtes Spiel gegeben war, eine Belohnung zu erhalten. Ich befand mich in jener Zeit in der Dobrudscha. Da erklärten mir die bulgarischen Offiziere, daß sie sich doch nicht einer Friedensmöglichkeit hätten entziehen können, welche ihnen die gesamte Dobrudscha (also vor dem Kriege rumänisches Gebiet) überließ.

Heute werden diese bulgarischen Optimisten einsehen, daß sie von der Entente oder von ihrer Regierung schwer getäuscht worden sind. Sie haben nicht allein auf Morawien, das Land zwischen der alten bulgarischen Grenze und der bulgarischen Morawa, und Mazedonien verzichten müssen, von den Grenzberichtigungen zugunsten Serbiens zu geschweigen; sondern auch das Land südlich des Rhodope-Gebirges, durch das Bulgarien in den Balkankriegen einen Zugang zum Ägäischen Meer gewonnen hatte, wird ihnen wieder abgenommen. Am schmerzlichsten aber wird dem Volke sicher der völlige Verzicht auf die Dobrudscha und vor allem auf die nach Süden anschließenden Gebiete sein, die Rumänien ihm beim Ueberfall im Jahre 1913 raubte und die durch die Linie Silistria—Cara Omer—Mangalia im Norden und Turtukai—Dobritsch—Baltschik im Süden umgrenzt werden. An der Dobrudscha hatte sich gewissermaßen der bulgarische Chrgeiz in der letzten Zeit des Krieges festgebissen. Hinter der Dobrudscha-Frage traten Morawien und Mazedonien verhältnismäßig zurück. Der Jahrestag der Einnahme von Tutrakan (Turtukai), der 5. September 1917, wurde als großer nationaler Feiertag begangen. Es bildete sich unter starkem Schutz der bulgarischen Regierung der „Zentrale Nationalrat der Dobrudscha", der in Wort und Schrift die Zugehörigkeit des Landes zu Bulgarien zu erweisen suchte. Die zunehmend sich verschlechternden Beziehungen zwischen der bulgarischen und der deutschen Besatzungstruppe waren vor allem darauf zurückzuführen, daß Bulgarien nicht unumwunden das Land als Beute zugesprochen bekam, sondern zunächst sich in die Verwaltung mit uns Deutschen teilen mußte und im zweiten Frieden von Bukarest vom Mai 1918 nur den südlichen Teil bis etwa zur Linie Rasowa—Tuzla zugesprochen erhielt. Das Kabinett Radoslawow ist deswegen gestürzt worden. Es war darum ein diplomatisch hervorragender Trick unsrer Gegner, durch das Versprechen der Dobrudscha die Bulgaren zum Abfall zu bringen. Der amerikanische Gesandte in Sofia, der die Entente über alle Vorgänge in Bulgarien vorzüglich auf dem laufenden zu halten vermochte, soll hervorragend daran beteiligt gewesen sein.

Wie steht es nun mit der Berechtigung der bulgarischen Ansprüche auf die Dobrudscha? Die Bulgaren machten dafür vor allem zwei Gesichtspunkte geltend: sie behaupteten, unter den heutigen Völkern des Balkans die ältesten Rechte auf das Land zu haben, und sie bestritten, daß heute die Rumänen der zahlenmäßig überwiegende Bevölkerungsteil seien; die diesbezüglichen rumänischen Statistiken seien samt und sonders gefälscht.

Die erste Behauptung konnten die Bulgaren mit gutem Rechte aufstellen. Ihr Volk ist ja bekanntlich mongolischen Ursprungs und von Nordosten her in die Balkanhalbinsel eingewandert. Dies war im 6. nachchristlichen Jahrhundert. Als sich die Bulgaren dann in ihrer heutigen Heimat festsetzten, verschmolzen sie mit den dort wohnenden Slawen derart, daß sie der neuen Völkerlegierung den Namen und die kriegerischen Eigenschaften gaben, kulturell aber völlig slawisiert wurden. Sie haben bald darauf, im 9. und 10. Jahrhundert, ihre größte Zeit erlebt; das damalige großbulgarische Reich umfaßte außer dem heutigen Bulgarien Rumänien, Ungarn östlich der Donau, Serbien, Albanien und Mazedonien (ausschließlich der Küste) und war nach dem Frankenreich das zweite in Europa. Ganz bestimmt hat auch die Dobrudscha zu diesem Reiche gehört, und da die Hauptstadt Preslawa Magna nahe dem heutigen Schumla, d. h. ganz im Nordosten des Landes, lag, so besteht auch kaum ein Zweifel daß die Dobrudscha schon damals von Bulgaren bewohnt war mehrere Jahrhunderte, bevor die Rumänen im 14. Jahrhundert in die Dobrudscha kamen.

Die andre bulgarische Behauptung, daß das Rumänentum auch heute noch nicht der stärkste Teil der Bevölkerung sei, läßt sich dagegen im Ernste nicht aufrechterhalten. Die Dobrudscha ist ja vom ethnographischen Gesichtspunkte aus eine der allerinteressantesten Gegenden Europas. Nicht weniger als 10 Völker sind es, die im Lande zahlreich genug vertreten sind, um den ethnographischen Gesamtcharakter mitzubestimmen: Rumänen, Bulgaren, Tataren, Türken, Russen, Griechen, deutsche Kolonisten, Juden, Zigeuner und Armenier. Die zweite Hälfte dieser Namen stellt allerdings nur einen verhältnismäßig kleinen Prozentsatz der Bevölkerung dar; von den andern dagegen machten 1880, d. h. unmittelbar nach Annexion des Landes durch Rumänien, aus: die Rumänen 51,8 Proz., Bulgaren 17,8 Proz., Tataren 21,7 Proz., Türken 18,3 Prozent, Russen 9,2 Proz. Bis 1910 hatten sich, nach den offiziellen rumänischen Statistiken, aber die Verhältnisse wie folgt verschoben: Rumänen 54,8 Proz., Bulgaren 14,6 Proz., Tataren 7,8 Proz., Türken 8,4 Proz., Russen 9,9 Proz. Es ist unbedingt richtig, daß die rumänischen Gewalthaber bei ihren Romanisierungsbestrebungen die Statistiken zu ihren Gunsten frisierten. Man kann deshalb wohl zweifeln, daß die Rumänen die Majorität der gesamten Bevölkerung des Landes ausmachen, jedoch nicht daran, daß sie deren stärksten Bestandteil bilden. ⅔ der Einwohner stellen sie ganz bestimmt dar.

Ob es den Rumänen gelungen wäre, eine genügende Anzahl fremder Stimmen an sich zu ziehen, um die Majorität zu gewinnen, wenn es zu einer Volksabstimmung gekommen wäre, läßt sich nicht sagen; denn die Rumänen haben während ihrer Herrschaft viel Unrecht an der Bevölkerung begangen. Sie haben das Land wie eine Kolonie durch Präfekten verwalten lassen und den Einwohnern jedes politische Mitbestimmungsrecht versagt; es kamen reiche Bojaren ins Land, kauften zu Spottpreisen ungeheure Landflächen zusammen und verpachteten sie dann unter den drückendsten Bedingungen an die besitzlose Bevölkerung. Vor allem aber haben die rumänischen Beamten nach Kriegsausbruch die nichtrumänische Bevölkerung derart brutalisiert, daß sie bei ihr (vielleicht mit Ausnahme der Griechen, die aber nur 2,6 Proz. der Einwohner ausmachen) alle Sympathie verloren haben. Man kann somit keineswegs sagen, daß die Rumänen das Land kulturell erobert hätten. Vielmehr gehört die Dobrudscha wie Elsaß-Lothringen zu den Gegenden Europas, wo die Einflüsse der Nachbarvölker sich paralysiert haben, wo von vornherein keineswegs der berechtigte Anspruch des einen oder des andern Volkes geltend gemacht werden kann. Wenn irgendwo mit Recht, so hätte in unsrer verlorenen Westmark und in der Dobrudscha der Bevölkerung ihr politisches Schicksal in die Hand gegeben werden müssen.

Es ist nicht geschehen! Der famose Friedenskongreß zu Paris, der das Selbstbestimmungsrecht auf seine Fahnen schrieb und wo nur immer möglich verletzte, hat durch einseitigen Machtspruch die Dobrudscha Rumänien zugeteilt. Es könnte uns Deutsche ja nur mit Genugtuung erfüllen, wenn auf diese Weise die bulgarischen Verräter um ihren Judaslohn gekommen wären. Aber hier geschieht Unrecht, genau so, wie es im Elsaß-Lothringen geschehen ist; und es gehört keine große Sehergabe zu der Prophezeiung, daß beide Länder einst ihr gutes Recht auf politische Selbstbestimmung von den Annexionisten fordern werden.

Dr. Fritz Kaphahn.

„Fiume oder der Tod!"

* **Rom**, 4. Oktober. Das „Giornale d'Italia", das, wie die andern Blätter der Opposition, die Nachricht der offiziösen Blätter von beunruhigenden serbischen Truppenbewegungen an der Demarkationslinie von Fiume als Manöver bezeichnet hatte, meldet heute aus Fiume, daß man auch dort besorgt sei und Schutzmaßnahmen ergriffen habe. — Die Nachrichten aus der von zwei Seiten belagerten Stadt werden, ohne sonst ein Nachlassen der begeisterten Stimmung zu verraten, ernster und aggressiver gegen die Regierung. Es mangele an frischem Fleisch und an Milch. Am empfindlichsten ist aber die Nachrichtensperre und die Briefzensur. Die Nachricht von der Kammerauflösung hat tiefe Erbitterung hervorgerufen. d'Annunzio soll in schärfsten Ausdrücken gegen Nitti gesprochen haben und abermals den Schwur „Fiume oder der Tod!" erneuert haben. Das „Giornale d'Italia" meldet aus Bari, daß der italienische Dampfer „Epiro", von Durazzo heimwärts fahrend, auf der Höhe der Insel Nondini aus dem von regulären Serben besetzten Fort Mamula mit Flinten beschossen wurde, wobei ein Soldat verletzt wurde. Der Dampfer verließ darauf Cattaro unter dem Schutze eines französischen Torpedobootes, das den Auftrag hatte, das Fort zu beschießen, wenn ein neuer Ausfall erfolgen sollte.

*

Große Pläne d'Annunzios

* **Basel**, 4. Oktober. Das Pariser Bureau meldet aus Spalato, daß italienische Flugzeuge Aufrufe d'Annunzios abwarfen, in welchen er anzeigt, daß er über genügend Truppen verfüge, Spalato und Dalmatien mit Cattaro zu besetzen.

*

Die Rückwirkung auf Oesterreich

* **Wien**, 4. Oktober. In maßgebenden Kreisen sieht man der Gefahr kriegerischer Ereignisse zwischen Italien und Südslawien wegen Fiumes mit großer Besorgnis entgegen, weil dadurch die ohnedies trostlosen Ernährungsverhältnisse Oesterreichs und besonders Wiens sehr stark beeinflußt werden, da eine Blockierung des Hafens von Triest eine Abschneidung Oesterreichs und Wiens von der Lebensmittelversorgung zur Folge hätte.

*

Die Erregung in Italien

✕ **Mailand**, 4. Oktober. „Secolo" erfährt aus Bologna, daß es dort nach einer Wählerversammlung zwischen Sozialisten und der Polizei zu einem Zusammenstoß kam. Sieben oder acht Verhaftungen wurden vorgenommen. Verschiedene Polizisten wurden verletzt. In einigen Stadtteilen kam es zu Zusammenrottungen, wobei an Privathäusern die Fensterscheiben eingeworfen wurden. Eine Gruppe von Demonstranten zog vor das Haus der Zeitung „Avenir d'Italia", wo die Scheiben eingeworfen und den Redakteuren eine feindselige Kundgebung bereitet wurde.

Die Ratifikation in Frankreich und Italien

* **Rotterdam**, 4. Oktober. Nach einer Meldung aus Paris finden zwischen der italienischen und französischen Regierung Verhandlungen statt, um trotz der Auflösung der italienischen Kammer eine Ratifizierung des Friedensvertrages zu ermöglichen. Infolge einer Aufforderung durch die französische Regierung sollen Nitti und Tittoni, wie schon berichtet, bereit sein, die Ratifizierung durch königlichen Beschluß herbeizuführen. Ein solcher Beschluß bliebe dann aber noch der späteren Abstimmung der neuen italienischen Kammer unterworfen und hat nur den Zweck, dem Friedensvertrag vorläufige Rechtskraft zu verleihen. In französischen amtlichen Kreisen erwartet man schon nächste Woche die Ratifizierung des Vertrags durch den französischen Senat.

* **Basel**, 4. Oktober. „Petit Journal" schreibt, daß infolge der Ratifikation durch die Kammer eine Erleichterung für die Bevölkerung der besetzten Gebiete in Kraft treten werde. Die Kommandanten der Gebiete haben bereits entsprechende Anweisungen aus Paris erhalten. Zunächst handelt es sich um einen Amnestieerlaß für bestrafte Bewohner der besetzten Gebiet. Ferner soll die Kriegsgerichtsbarkeit in absehbarer Zeit der bürgerlichen Gerichtsbarkeit weichen. Für Oktober und November ist eine weitere Verminderung der französischen Besatzungstruppen in Aussicht genommen. Der vom englischen Parlament bereits ratifizierte Friedensvertrag wird den „Times" zufolge bis zum 15. Oktober die Unterschrift des Königs erhalten. Wie das Blatt weiter meldet, wird nach Ansicht englischer Regierungskreise das Inkrafttreten des offiziellen Friedenszustandes bis spätestens 20. Oktober d. J. erwartet. Bis zu diesem Termin werden drei alliierte Großmächte den Vertrag ratifiziert haben.

*

Wilson ernstlich erkrankt

ITA, **Köln**, 4. Oktober. (Eig. Drahtbericht.) Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Washington: Wilsons Zustand ist anscheinend schlimmer als angenommen wird. Heute fand eine neue Untersuchung statt, an der vier Aerzte beteiligt waren. Wilsons Hausarzt, Grayson, sagte in seinem Bericht, der Zustand des Präsidenten sei heute zwar unverändert, der Präsident sei aber sehr krank und sein Zustand im allgemeinen etwas weniger günstig als vorher.

*

Die Ablehnung der Abänderungsanträge

* **Rotterdam**, 4. Oktober. Nach einer Washingtoner Meldung sollen im Senat die 30 Abänderungsanträge zum Friedensvertrag am Donnerstag besprochen werden. Zwischen den republikanischen Senatoren und Wilson soll Taft die Vermittlung übernehmen. An Stelle des Antrages von Johnson, wonach die Vereinigten Staaten im Völkerbund ebensoviel Stimmen haben müssen wie England, wird ein Vermittlungsantrag vorbereitet, wonach die Vereinigten Staaten durch keinen Völkerbundsbeschluß gebunden werden, bei dessen Zustandekommen eine andre Nation mehr als eine Stimme abzugeben hätte. Es verlautet, daß Amerika in der dritten Oktoberwoche den Friedensvertrag ratifizieren wird. Der erste Abänderungsantrag (der Antrag des Senators Fall), in dem vorgeschlagen wurde, daß die Vereinigten Staaten sich an dem Ausschuß zur Festsetzung der Grenzen zwischen Deutschland und Belgien nicht beteiligen sollen, wurde mit 58 gegen 30 Stimmen abgelehnt. Man ist allgemein der Ansicht, daß dieses Ergebnis die Ansichten des Senats über die übrigen Abänderungen, die denselben Charakter tragen sollen, widerspiegeln. Senator Hitchcock erklärte, das Ergebnis der Abstimmung über den Abänderungsantrag des Senators Fall sei ein Siegessignal für die Kräfte, die auf eine Ratifikation des Friedensvertrags „ohne seine tödlichen Giftzähne" hinarbeiten. Die Abstimmung beweise, daß der Senat entschlossen sei, den Friedensvertrag nicht an die Pariser Friedenskonferenz zurückzuverweisen. Senator Lodge erklärte, die Abstimmung beweise schlagend, daß der Vertrag durch Vorbehalte der Radikalen abgeändert werden müsse, da er sonst mit weit mehr als den dafür benötigten 38 Stimmen abgelehnt würde. Dies stehe fest, denn man habe wie erwartet, daß der Abänderungsantrag Fall, der der schwächste aller Anträge sei, von soviel Senatoren unterstützt würde.

*

Zur Ausführung des Friedensvertrags

✕ **Paris**, 4. Oktober. Die Kammer nahm den Antrag Lefèvre in folgender vom Ausschuß redigierten Fassung an: „Die Kammer lädt die Regierung ein, sich mit allen alliierten und assoziierten Mächten hinsichtlich der Ausführung von Maßnahmen, die die Entwaffnung Deutschlands und seiner Verbündeten verwirklichen und darin bestehen, daß die Fabrikation von Kriegsmaterial verboten wird, ins Benehmen zu setzen." Die Kammer nahm ohne Aussprache einstimmig den Entwurf einer Entschließung Auriole an, die von der Regierung und dem Ausschuß gutgeheißen wurde und die besagt: „Die Kammer lädt die Regierung ein, mit den Alliierten in finanzielle Verhandlungen einzutreten darüber, daß die von den Deutschen gemachten Zahlungen in erster Linie für die Wiedergutmachung der in den besetzten und verwüsteten Gebieten verursachten Schäden verwandt werden. Ferner sollen sie dahin wirken, daß mit den alliierten und assoziierten Mächten ein Abkommen zustande gebracht wird hinsichtlich einer billigen Erledigung der Kriegslasten."

*

Zum Wiederaufbau Frankreichs

* **Rom**, 4. Oktober. Die italienisch-französischen Verhandlungen über den Arbeitsvertrag wurden gestern in Rom abgeschlossen. Vorgesehen ist die weitestgehende Gleichberechtigung der Eingewanderten in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung und gesellschaftlicher Stellung. Für Frankreich wurden die Besprechungen von Barrère geführt. Der vollendete Vertrag wird beiden Parlamenten zur Ratifizierung vorgelegt werden.

Die 10. Ev.-lutherische Landessynode

Von Univers.-Professor **Hugo Hickmann** (Leipzig)

Mitglied der Landessynode

Wir veröffentlichen den Aufsatz des Leipziger Theologieprofessors über die Ergebnisse der am Freitag abgeschlossenen 10. Landessynode, weil diese Ergebnisse für das evangelische kirchliche Leben in Sachsen von einschneidender Bedeutung sind, wollen aber nicht verhehlen, daß unsre Auffassung vom Ideal einer wirklichen „freien Volkskirche" nicht ganz übereinstimmt mit den von der Synode verwirklichten fortschrittlichen Zielen; Man hätte trotz allen, sicherlich wohlwollenden Bedenken wie in Baden und Württemberg sich auch in Sachsen entschließen müssen, durch Einführung der Urwahlen auch zur Landessynode der Kirche der Freiheit fruchtbaren Boden zu bereiten. Die Redaktion.

Mit der Herbsttagung ist die zehnte Landessynode geschlossen worden. Ungewöhnliche Spannung hatte ihr entgegengesehen. Zwar irrten die, welche meinten, der Neubau der staatsfreien Volkskirche werde bereits von ihr errichtet werden. Die Trennung von Staat und Kirche ist noch nicht durchgeführt. Sie wird sich voraussichtlich in einem allmählichen Prozeß vollziehen, dessen Richtung die Staatsgesetzgebung noch feststellen muß. Noch liegt die Zukunft in unklarem Dunkel vor uns, so daß entscheidende Schritte noch nicht getan werden können.

Und doch ist mit der Beseitigung des landesherrlichen Summepiskopates der alte Bau der Landeskirche so wesentlich verstümmelt, daß ein vorläufiger Umbau sich nicht aufschieben ließ. Die Synode hat darum zunächst in ihrer Frühjahrstagung ein neues Organ des Kirchenregiments geschaffen. Es setzt sich aus Mitgliedern des Landeskonsistoriums und dem ständigen Synodalausschuß zusammen, und zwar so, daß dem synodalen Element die Mehrheit zugestanden ist. Damit soll in Erscheinung treten, wohin der Weg geht, von der Obrigkeitskirche zur Volkskirche. In der feierlichen Sitzung vom 4. Juni 1919 legte in glänzender Ausführung D. Rendtorff die Bedeutung der Stunde dar: „Seit dem Tage, an dem Luther den Landesherrn und die Einrichtung von Kirchenvisitationen und damit um die Uebernahme des Kirchenregiments bat, ist in der sächsischen Kirchengeschichte noch kein Augenblick eingetreten von einer solch epochalen Bedeutung wie der, den wir gegenwärtig sehen."

Die neue Ordnung des Kirchenregiments hatte große Schwierigkeiten zu überwinden. Wenn sich hier dennoch ein einstimmiger Beschluß hatte erreichen lassen, so vertiefte sich der Gegensatz bei der Stellung zu der Vorlage des Kirchenregiments für ein neues kirchliches Wahlgesetz. Die Notwendigkeit einer Abänderung des alten Gesetzes wurde allgemein anerkannt. Ebenso bestand keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß das aktive und passive Wahlrecht ohne jede Einschränkung den Frauen zugebilligt werden müsse, die es sich durch die bewährte treue Teilnahme und Mitarbeit am kirchlichen Leben längst verdient hatten. Doch über die Festsetzung des Wahlalters konnte man sich nicht einigen. Die Vorlage des Kirchenregiments billigte das Wahlrecht dem Alter der bürgerlichen Mündigkeit zu, während der Verfassungsausschuß an der bisherigen Ordnung festgehalten hatte, die das 25. Jahr bestimmte. Dagegen wollte die Minderheit es nach dem Vorgang der Staatsgesetzgebung bereits mit dem 20. Jahre verleihen. Schließlich erreichte die Vorlage des Kirchenregiments die Zustimmung der Mehrheit, die aber die Wählbarkeit für Kirchenvorstand und Synode auf das 30. Jahr festsetzte, während sich das Kirchenregiment bei der Wählbarkeit zum Kirchenvorstand für das 25. Jahr entschieden hatte.

Noch schwieriger gestalteten sich die Verhandlungen über die Zusammensetzung der Synode und den Wählerkreis, der die Synodalwahl zu vollziehen hat. Die Gesetzesvorlage hatte mit dem jetzt üblichen Stellsystem insofern gebrochen, als sie aller Kirchenvorsteher zur Wahl heranzog und damit den Einfluß der Laien bei der Wahlhandlung verstärkte. Doch genügte die bescheidene Erweiterung des Wahlrechts der Minderheit nicht. In der Landeskirche hatte sich eine beachtliche Bewegung für die Urwahl eingesetzt, wie sie z. B. auch in Württemberg und Baden zur Anwendung gekommen ist. Dieses Wahlsystem fand zwar in der gewöhnlichen Form, nach der jedes Mitglied der Landeskirche, das das vorgeschlagene Alter erreicht hat, wahlberechtigt ist, keine Vertretung. Die breite Masse zur Wahl zu berufen, erschien immerhin als ein gewagtes Experiment in kritischer Stunde. Aber die Minderheit wollte allen Kirchenvorstandswählern, deren Einsicht und kirchlicher Gesinnung das Wohl der Kirchengemeinden anvertraut ist, auch das Recht der Synodalwahl zuerkannt wissen. Sie forderte um so mehr diese durchgreifende Erweiterung der Wählerschaft, als die Zusammensetzung der Synode nach der Gesetzesvorlage unverändert bestehen blieb, und die allgemein anerkannten Forderungen einer Vermehrung des Laienelements in der Synode und einer neuen Abgrenzung der Wahlkreise, durch die die Großstädte gerechter zur Geltung kommen, nicht erfüllt waren.

Die Mehrheit war indes der Ansicht, daß eine derartige tiefgreifende Abänderung der Synodalverfassung, deren Notwendigkeit grundsätzlich anerkannt wurde, erst bei einer allgemeinen Neuordnung der kirchlichen Verfassung erfolgen könne. Wenn sich die Minderheit zu dieser Zurückhaltung nicht entschließen konnte, so bestimmte sie die Tatsache, daß die nächste Synode von ganz eigenartiger Bedeutung sein wird, da ihr die folgenschwere Aufgabe zufällt, die neue kirchliche Verfassung zu schaffen. Sie glaube, es nicht verantworten zu können, daß dies für die ganze Zukunft der Landeskirche entscheidende Verfassungswerk einer Synode anvertraut wird, die so wenig den gerechten Ansprüchen entspricht, die an die parlamentarische Vertretung der Landeskirche gestellt werden. Als man von der Vorlage eines neuen Wahlgesetzes Kenntnis erhielt, erwartete man allgemein, daß eine vollständige Neuwahl der Synode nach diesem Gesetz erfolgen solle. Das Kirchenregiment teilte diese Auffassung nicht. Es ist das Verdienst des Leipziger Professors des Kirchenrechts Dr. Schultze, unwiderlegbar nachgewiesen zu haben, daß die Synode jetzt zu schließen und in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung nicht befugt ist, die Neuschaffung der Verfassung vorzunehmen. Es bleibt dennoch eine Enttäuschung, daß mit dem Ende dieser

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id490223001-1919100502/1